

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen und Brücken
Produktgruppe	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen
Produktbereich	1.12	Verkehrsflächen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / 661-So/Ra	23.08.2011	BV/11/1339

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.09.2011

Tagesordnungspunkt/Betreff

Fußweg Honsbach-Overath

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt die vorgestellte Planung des Fußweges von Honsbach nach Overath vorbehaltlich der Genehmigung der „Unteren Wasserbehörde“.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Im Rahmen der Regionale 2010 „Agger-Sülz-Korridor“ ist vorgesehen, eine fußläufige Verbindung zwischen den Städten Lohmar und Overath zu schaffen. Dabei handelt es sich bei dem Gesamtprojekt um die Neuanlage eines naturnahen Verbindungsweges sowie die Ertüchtigung eines vorhandenen Weges.

Die öffentliche Wegeparzelle in Verlängerung der Straße „Im Sprengbüchel“ endet an dem Flurstück 19 in der Gemarkung Honrath, Flur 3. Ab hier verläuft ein Trampelpfad talwärts in Richtung des „Fuchssiefen“ der auf Overather Stadtgebiet wieder an einem öffentlichen Weg anschließt. Um hier eine fußläufige Verbesserung durchführen zu können ist die Herstellung eines naturnahen Weges erforderlich. Es ist angedacht einen ca. 1,25 – 1,50 m breiten Erdbauweg im Anfangsbereich serpentinenartig zwischen den vorhandenen Bäumen und Wurzelstöcken herzustellen.

Im weiteren Verlauf führt dieser Weg entlang des Hanges in Richtung „Fuchssiefen“.

Zur Überbrückung der Fuchssiefen soll dort ein Holzbauwerk mit einer Länge von ca. 15 m angeordnet werden. (Wasserrechtliche Erlaubnis liegt noch nicht vor)

Der Verlauf des Weges soll so hergestellt werden, dass in die Fläche des Landschaftsschutzes nicht eingegriffen werden muss. Notwendige seitliche Hangbefestigungen sollen mit den vorhandenen Stämmen der gefälltten Bäume hergestellt werden. Um Steilstrecken zu vermeiden sind einzelne Holzstufen zu errichten. Der Eigentümer des Flurstücks 19 hat sich bereit erklärt mit der Stadt Lohmar einen Nutzungsvertrag abzuschließen. Die Herstellungskosten einschließlich Brückenbauwerk wurden mit ca. 55.000 € kalkuliert.

Die bituminöse Oberflächenbefestigung des Weges in Verlängerung der Straße „Im Sprengbüchel“ endet an der Bebauung bei Haus-Nr. 32. Ab hier setzt sich der Weg auf einer Länge von 280 m teilweise in Schotter und auf den letzten 150 m als Erdbauweg fort. Zur Ertüchtigung dieses Weges sind ca. 20.000 € erforderlich, so dass die Gesamtherstellungskosten ca. 75.000 € betragen. Die Maßnahme ist nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa) förderfähig.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

**Anlage:
Lageplan**